

**Erste Änderungssatzung zur Satzung
über die Erhebung von Vergnügungssteuer in der Stadt Bergisch Gladbach
(Vergnügungssteuersatzung)**

Aufgrund der §§ 7, 41 und 77 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 15.11.2016 (GV. NRW. S. 996), sowie der §§ 1 bis 3 und § 20 Abs. 2 Buchst. b des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21.10.1969 (GV. NRW. S. 712/SGV NRW 610), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. Dezember 2016 (GV. NRW. S. 1150) hat der Rat der Stadt Bergisch Gladbach in seiner Sitzung am folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

§ 1 Nr. 1 wird ersatzlos gestrichen. Die bisherigen Nr. 2 bis Nr. 6 werden Nr. 1 bis Nr. 5.

Artikel 2

In § 2 Absatz 1 Nr. 4 wird die Formulierung „§ 1 Nr. 6“ ersetzt durch die Formulierung „§ 1 Nr. 5“.

In § 3 wird die Formulierung „§ 1 Nr. 6“ ersetzt durch die Formulierung „§ 1 Nr. 5“.

In § 6a Abs. 3 Nr. 1 wird die Formulierung „§ 1 Nr. 6a“ ersetzt durch die Formulierung „§ 1 Nr. 5a“.

In § 6a Abs. 3 Nr.2 wird die Formulierung „§ 1 Nr. 6b“ ersetzt durch die Formulierung „§ 1 Nr. 5b“.

In § 6b Abs. 2 Nr. 1 wird die Formulierung „§ 1 Nr. 6a“ ersetzt durch die Formulierung „§ 1 Nr. 5a“.

In § 6b Abs. 2 Nr. 2 wird die Formulierung „§ 1 Nr. 6b“ ersetzt durch die Formulierung „§ 1 Nr. 5b“.

In § 6b Abs. 2 Nr. 4 wird die Formulierung „(§ 1 Nr. 6 a und b)“ ersetzt durch die Formulierung „(§ 1 Nr. 5 a und b)“.

In § 7 Abs. 1 wird die Formulierung „§ 1 Nrn. 1 - 3“ ersetzt durch die Formulierung „§ 1 Nrn. 1 - 2“.

In § 9 Abs. 1 wird die Formulierung „§ 1 Nrn. 1 - 5“ ersetzt durch die Formulierung „§ 1 Nrn. 1 - 4“.

In § 9 Abs. 2 wird die Formulierung „§ 1 Nrn. 1 - 3“ ersetzt durch die Formulierung „§ 1 Nrn. 1 - 2“.

In § 9 Abs. 3 wird die Formulierung „§ 1 Nr. 5“ ersetzt durch die Formulierung „§ 1 Nr. 4“.

In § 10 wird die Formulierung „§ 1 Nr. 6“ ersetzt durch die Formulierung „§ 1 Nr.5“.

Artikel 3

Die 1. Änderungssatzung tritt zum 01.01.2018 in Kraft.